





IHK-Identnummer:

\_\_\_\_\_

(nur einzutragen, soweit vorhanden)

Datum der Gewerbeanmeldung:

\_\_\_\_\_

(nur einzutragen, soweit vorhanden)

Finanzanlagenvermittler-Registernummer:

\_\_\_\_\_

Versicherungsvermittler-Registernummer:

\_\_\_\_\_

### 3. Erforderliche Unterlagen:

**Für die Bearbeitung des Antrags sind folgenden Bescheinigungen einzureichen:**

- 3.1 Erlaubnisurkunde gem. § 34 f Abs. 1 GewO im Original.
- 3.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 h Abs. 1 Satz 4 GewO i. V. m. § 34 f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV.

#### Hinweis:

Das Versicherungsunternehmen muss eine Versicherungsbestätigung ausgeben. Die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

#### Informationspflicht nach DS-GVO 34 h GewO :

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK Braunschweig zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34h GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34h GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34g GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.



### Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeummeldung gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34h GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.
5. Sofern in Ihrer Erlaubnis nach § 34f GewO auch mitwirkende Mitarbeiter registriert wurden, dürfen diese künftig nur im Rahmen der neuen Erlaubnis nach § 34h GewO tätig werden. Neue bei der Beratung mitwirkende Mitarbeiter sind ebenfalls in das Honorar-Finanzanlagenberaterregister einzutragen (Formular Mitwirkende Mitarbeiter). Bisher im Finanzanlagenvermittlerregister eingetragene Mitarbeiter werden bei der Umschreibung automatisch in das Honorar-Finanzanlagenberaterregister übernommen.

**Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass eine Umwandlung der Erlaubnis von § 34 h GewO zurück auf § 34 f GewO im vereinfachten Verfahren gesetzlich nicht vorgesehen ist. In diesem Fall muss die Erlaubnis gem. § 34 f neu beantragt werden. Alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen sind dann neu einzureichen.**

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift